

Jahresabschluss 2015

**Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
(VVG)**

VIII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigelegten Fassungen den am 3. Juni 2016 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Rostock, 3. Juni 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jan Kaletta
Wirtschaftsprüfer



Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1
Seite 1

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.052.136,88	5.001.577,65
2. Sonstige betriebliche Erträge		463.649,03	421.746,94
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	403.599,28		449.659,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.426.753,90	1.830.353,18	1.559.273,35
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.321.746,01		1.258.971,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 39.331,49 (Vorjahr: EUR 38.432,19)	302.333,40	1.624.079,41	286.902,40
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		810.321,52	633.561,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		256.890,97	252.741,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.651,02	12.495,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 1.288,62 (Vorjahr: EUR 498,31)		32.145,13	27.689,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		972.646,72	967.021,11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon latente Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 5.615,66)		233.114,20	298.672,66
11. Sonstige Steuern		-10.830,33	-10.524,06
12. Jahresüberschuss		750.362,85	678.872,51

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015
bis zum 31. Dezember 2015

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 65 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gilt für Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen sind.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung aufgestellt.

Die allgemeinen Grundsätze nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie die Sondervorschriften nach dem GmbH-Gesetz wurden beachtet.

II. Gliederungsgrundsätze

Die Bilanz ist in Kontenform aufgestellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Weise ausgewiesen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 entspricht im Ausweis und in der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Die geforderte Untergliederung gemäß Formblattverordnung ist im Anlagenspiegel erfolgt.

Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. von § 285 Punkt 3 HGB werden unter Punkt VII. in diesem Anhang gesondert erläutert.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurde entsprochen. Alle derzeit bekannten Risiken und vorhersehbaren Verluste fanden Berücksichtigung. Gewinne sind nur dann berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden. Zugesagte, noch nicht verwendete Fördermittel für die Durchführung von Investitionen wurden mit 200 TEUR bilanzverlängernd berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der beweglichen Gegenstände werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Den Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist eine Nutzungsdauer in der Regel zwischen 3 bis längstens 10 Jahre, bei Gebäuden 25 Jahre sowie bei den Bussen zwischen 6 bis längstens 10 Jahre zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 € wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die VVG war bis 31.12.2013 mit einem Stammkapital von 3.500,00 EUR an der Verkehrsgemeinschaft Müritz – Oderhaff mbH (VMO) beteiligt. Die VMO wurde zum 31.12.2013 aufgelöst und befand sich seit 2014 in Liquidation. Die Gesellschafter beschlossen die Beendigung der Liquidation zum 31.12.2015. Eine Liquidationsschlussbilanz wird zum 31.12.2015 erstellt und liegt noch nicht vor.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015 ist als Anlage zum Anhang beigefügt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ständige Rabatte und Preisnachlässe wurden berücksichtigt. Der Verbrauch wurde nach der FIFO - Methode ermittelt (§ 256 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der Nettoforderungen gebildet. Für eine Forderung besteht eine Einzelwertberichtigung.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 33,0 TEUR (Vorjahr 4,5 TEUR) enthalten.

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde der Nettoausweis gewählt. Ein Aktivierungswahlrecht wurde nicht ausgeübt. Der Berechnung wurde ein effektiver Körperschaftssteuersatz der latenten Steuern in Höhe von 15,8250% und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz in Höhe von 14,8755%, entspricht einem Hebesatz von 425%, zu Grunde gelegt.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital von 76,7 TEUR ist voll eingebracht.

Sonderposten

Gewährte Investitionszuschüsse für Sachanlagen sind in einem Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und werden linear über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2015 wurden Zuschüsse auf der Grundlage der ÖPNV-Fahrzeug-Neubeschaffungs- und Modernisierungsrichtlinie von insgesamt 300,0 TEUR an die Gesellschaft ausgereicht.

Rückstellungen

	EUR
Künftige Umlageverpflichtung HDN	39.330,27
Urlaubsansprüche	3.055,23
Überstundenverpflichtungen	19.849,94
Prüfungskosten, Steuerbilanz	7.786,00
Rechts- und Beratungskosten	125,00
Gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtungen	15.060,24
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.800,00
ausstehende Rechnungen	12.859,42
Die sonstigen Rückstellungen betragen:	100.866,10

Die Rückstellung für künftige Umlageverpflichtungen wurde nach § 253 Abs. 2 HGB mit 6,4 TEUR diskontiert und dann passiviert. Hierfür wurde eine durchschnittliche Laufzeit von 4,8 Jahren angesetzt.

Zum Bilanzstichtag wurden keine Rückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer gebildet. Die Steuerrückstellungen im Jahr 2014 in Höhe von Gewerbesteuer 23,2 TEUR und Körperschaftsteuer 9,9 TEUR wurden im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst.

Beim Finanzamt Rostock wurde für die Jahre 2009 bis 2014 beantragt, die zugeflossenen Mittel aus dem Verkehrsvertrag in den steuerlichen Abschlüssen zu korrigieren. Durch die Korrektur der Verlustvorträge ergeben sich daraus keine Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererrückstellungen für die Jahre 2014 und 2015.

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2015

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

Bezeichnung	Laufzeit <1 Jahr TEUR	Laufzeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Laufzeit > 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	627,3	927,1	134,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106,8	0,0	0,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	223,0	0,0	0,0
	<u>957,1</u>	<u>927,1</u>	<u>134,5</u>

Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte
gesichert:

TEUR 1.688,9

Es sind keine Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 5 HGB ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG sind durch Sicherungsübereignung der finanzierten Omnibusse besichert. Das Darlehen der Deutschen Genossenschaftsbank ist mit einer modifizierten Ausfallbürgschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie durch Eintragung einer Grundschuld auf das Grundstück in Torgelow mit 1.127,2 TEUR besichert (§ 251 HGB). Im Geschäftsjahr wurden bei der Deutschen Kreditbank AG zwei Darlehen zur Finanzierung von 6 Omnibussen von insgesamt 1.015,7 TEUR aufgenommen.

V. Angaben zu Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Inland erzielt und betreffen zum größten Teil Personenbeförderungsleistungen im Nahverkehrsbereich des südlichen Teils des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind unter anderem die planmäßige Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 223,5 TEUR (Vorjahr 196,0 TEUR) ausgewiesen.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von §251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Für die Jahresabschlussprüfung 2015 wurde für die Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von 6,5 TEUR vereinbart.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Dirk Zabel, Kaufmann. Die Gesellschaft macht von der Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Angaben über die Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum:

- Herr Matthias Krins, Aufsichtsratsvorsitzender,
Rechtsanwalt Ueckermünde
- Frau Dr. Mignon Schwenke, Greifswald, Landtagsabgeordnete
- Herr Andreas Texter, Ueckermünde, Landtagsabgeordneter

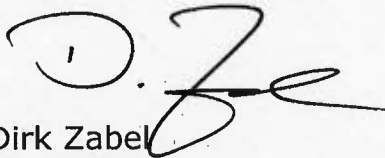
Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2015 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 2,6 TEUR erhalten.

Ergebnisverwendung:

Vom Jahresüberschuss des Vorjahres wurde gemäß Gesellschafterbeschluss 08/2015 vom 16.07.2015 eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter von 255,3 TEUR vorgenommen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

Torgelow, 04.04.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Zabel', with a stylized flourish at the end.

Dirk Zabel
Geschäftsführer

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138.681,04	8.388,00	0,00	84.250,04	21.621,00	0,00	41.198,00	54.431,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.153.955,85	16.024,96	0,00	1.475.050,82	62.975,96	0,00	631.954,03	678.905,03
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	6.022.650,98	1.316.170,82	400.064,90	2.754.344,98	639.314,82	400.059,90	3.945.157,00	3.268.306,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	272.316,54	0,00	0,00	264.016,54	3.360,00	0,00	4.940,00	8.300,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	608.264,90	12.846,74	2.070,45	338.242,90	83.049,74	2.068,45	199.817,00	270.022,00
	9.057.188,27	1.345.042,52	402.135,35	4.831.655,24	788.700,52	402.128,35	4.781.868,03	4.225.533,03
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	3.500,00	0,00	0,00	3.499,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	9.199.369,31	1.353.430,52	402.135,35	4.919.404,28	810.321,52	402.128,35	4.823.067,03	4.279.965,03

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern - Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern - Greifswald sowie im Bereich Amt Jarmen - Tutow auf der Grundlage der Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger geschlossene Verkehrsvertrag.

A. Wirtschaftsbericht

Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Die Erwerbstätigkeit liegt auf Rekordniveau und die Arbeitslosigkeit liegt auf einem historisch niedrigen Niveau. Für das Jahr 2015 erwartete die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine öffentliche Aufgabe. Die Vorgaben der EU zum Abbau von Barrieren sind teilweise in nationales Recht umgesetzt worden, was den Wettbewerb im Nahverkehr dynamisiert hat. Die Branche öffentlicher Personenverkehr ist seit Jahren auf dem Wachstumspfad, das zeigt sich an den Fahrgastzahlen, als auch den geringfügig gestiegenen Personenkilometern.

Im Jahr 2015 wurden durch die VVG Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 sowie sonstige Verkehrsleistungen im Bereich Mietsomnibus-, Berufs-, Freistellungs- und im Fernbuslinienverkehr wie geplant durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 750 TEUR (Vorjahr 679 TEUR) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft erfolgreich verlaufen. Das Ergebnis liegt über dem des Vorjahres und dem des Planes.

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse um 50,5 TEUR erhöht. Diese Erhöhung wurde einerseits im Linien- und Schülerverkehr, sowie andererseits im Mietsomnibusverkehr und im Schienenersatzverkehr erzielt.

Der SPNV Hoppenwalde wurde zum 15.12.2014 eingestellt. Weiterhin konnten im Werkstattbereich durch Fremdreparaturen der Umsatz um 4,5 % erhöht werden.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden erneut laut Verordnung um 2% abgeschmolzen. Der Ausgleich für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte § 150 SGB ist aufgrund der gestiegenen Einnahmen nach § 42 Linienverkehr angepasst worden.

Durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald als Aufgabenträger wurde der Verkehrsvertrag erfüllt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 41,9 TEUR durch die Erhöhung der Auflösung der Sonderposten für Investitionen sowie durch den Verkauf von Sachanlagen. In Jahr 2015 wurden 5 Busse verkauft.

Der Materialaufwand konnte um 178,6 TEUR gesenkt werden. Dies wurde durch weiter gesunkene Dieselmotorkraftstoffpreise sowie durch Einsparungen beim Verbrauch von Ersatzteilen und Reifen erreicht. Des Weiteren wurden bei der Auftragsvergabe von Beförderungsleistungen an Nachauftragsunternehmen erneut Anpassungen vorgenommen. Die Leistungen für den Bereich Loitz, wurden nicht wie im Vorjahr über die VVG abgerechnet. Somit haben sich hier Reduzierungen in Höhe von 121,9 TEUR ergeben. Ebenso sind die Umlagen für die Haftpflicht- und Kaskoversicherungen der Fahrzeuge durch die Erhöhung des Fahrzeugbestandes sowie durch die Erweiterung der Fahrleistungen im Bereich Jarmen gestiegen.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5% erhöht. Diese Steigerung resultiert aus der jährlichen vereinbarten Tarifierhöhung zum 01. Dezember im TV-N M/V von 1,5 % sowie einer Einmalzahlung im Juni für alle Arbeitnehmer in Höhe von 500 € Brutto und einer erhöhten Sonderzahlung im November 2015. Auf Grund des hohen Krankenstandes wurde im Bereich KOM eine zusätzliche Arbeitskraft ab 01. Oktober 2015 eingestellt.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 28 % gestiegen. Im Berichtsjahr wurden 6 neue Busse angeschafft. Somit wurden 2015 ein 15-m-Überlandlinienbus, zwei Standardlinienbusse sowie drei Niederflerbusse gekauft. Fünf Busse wurden auf Grund ihres hohen Alters ausgesondert. Somit verfügte die VVG zum Jahresende über 37 Busse. Das Durchschnittsalter der Busflotte konnte auf ca. 5 Jahre gesenkt werden.

Vom Land Mecklenburg – Vorpommern wurden für drei barrierefreie Busse Zuwendungen in Höhe von 300 TEUR ausgereicht.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zusätzliche Aufwendungen zur Erstellung eines Energieaudits nach DIN EN 16247 sowie für Dienstbekleidung und Haltestellenausrüstung angefallen.

B. Ertragslage

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	5.516	5.423	93
Aufwendungen	4.511	4.430	81
Betriebsergebnis	1.005	993	12
Finanzergebnis	-21	-15	-6
Betriebsergebnis nach Zinsen	984	978	6
Jahresüberschuss	750	679	71

C. Vermögens- und Finanzlage

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	4.823	4.280	543
kurzfristig gebundenes Vermögen:	2.870	2.290	580
	7.693	6.570	1.123
Eigenkapital	4.484	3.989	495
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.088	1.011	77
Rückstellung	101	149	-48
Passive latente Steuer	0	11	-11
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.062	712	350
kurzfristige sonstige Passiva	958	698	260
	7.693	6.570	1.123

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

	2015	2014	Veränderung
	%	%	%
Liquidität 1.Grades	259	257	2
Liquidität 2.Grades	294	316	-22
Liquidität 3.Grades	300	328	-28

Die Liquiditätsgrade lagen am Bilanzstichtag 31.12.2015 niedriger als im Jahr 2014.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 67,9 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % gesunken.

Arbeitskräfte 2015

Im Jahr 2015 wurden durchschnittlich 43 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführer beschäftigt.

Liniennetz

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 36 Linien im Liniennetz der Verkehrsgesellschaft bedient; davon zwei grenzüberschreitende Linien nach Polen, sowie eine Fernbuslinie schnur/tracks Greifswald – Neubrandenburg.

Beteiligungen des Unternehmens

Die VMO wurde zum 31.12.2013 aufgelöst und befand sich 2014 in Liquidation. Die Gesellschafter beschlossen die Beendigung der Liquidation zum 31.12.2015. Eine Liquidationsschlussbilanz wird zum 31.12.2015 erstellt und liegt uns noch nicht vor.

D. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Zum 01.01.2016 wurden 4 Linienkonzessionen im Linien- und Schülerverkehr im Bereich Amt Peenetal -Loitz von der Mecklenburg - Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) übernommen.

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sowie langfristig vereinbarte Kredite sichern die geplante Geschäftsentwicklung ab.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig und stabil besetzt.

Durch strategische Personalplanung, aktives Rekrutierungsmanagement und einem sehr guten Ruf als Arbeitgeber wird einem Fachkräftemangel erfolgreich vorgebeugt.

Der sich seit längerem vollziehenden Strukturänderung in dem für die VVG relevanten Markt durch die Übernahme der Bereiche Jarmen und Loitz wurde durch eine Anpassung der Aufbauorganisation proaktiv begegnet.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Gute Chancen rechnet sich die Gesellschaft durch den Abschluss des Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit dem Landkreis aus.

Die Gesellschaft soll sich stabil entwickeln. Für das Jahr 2016 ist ein Ergebnis von 291 TEUR bei einem Umsatz von 5.413,4 TEUR geplant.

a) Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Linien- und Schülerverkehr aufgrund der zusätzlichen Leistungen steigen. Des Weiteren wurden die Tarife im Linien- und Schülerverkehr zum 01.01.2016 um durchschnittlich 4% erhöht. Weiterhin sind durch Schulstandortsveränderungen die Schülerzahlen gestiegen.

Somit werden für das Planjahr 2016 Erträge in Höhe von 5.784,7 TEUR veranschlagt. Die zu erwartenden Aufwendungen werden in Höhe von 5.493,7 TEUR geplant.

b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind die Zahlungen laut Verkehrsvertrag, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie für die Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen in der Planung berücksichtigt. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG werden um 2% abgesenkt.

c) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark werden auch im Jahr 2016 Neubeschaffungen von sechs Überlandlinienbussen, davon zwei Niederflurbusse, realisiert. Für zwei barrierefreie Überlandlinienbusse wurden Investitionszuschüsse vom Land Mecklenburg- Vorpommern in Höhe von 200 TEUR bewilligt.

Des Weiteren wurde ab 2016 die Software DATEV zur Abrechnung des Auftragswesens und der Buchführung eingeführt. Ende 2016 soll im Verwaltungsbereich ein Dokumenten-Managements-System (DMS) eingeführt werden.

d) Stellenplan

Im Unternehmen werden ab 2016 durchschnittlich 51 Arbeitnehmer beschäftigt sein. Zum 01.01.2016 wurden für den Bereich Loitz von der MVVG 5 Arbeitskräfte (AK) als KOM-Fahrer nach §613a BGB übernommen. Weitere 3 KOM-Fahrer und 1 AK wurden eingestellt. Im Bereich Werkstatt ist 1 AK zusätzlich vorgesehen.

E. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Entwicklung des Unternehmens wird auch zukünftig maßgeblich von der Preisentwicklung bei den Betriebsmitteln u.a. Diesel, Öle, beeinflusst.

Gleichzeitig setzt sich bei den FAG- und Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr der anhaltende rückläufige Trend fort. Da die

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH in diesen Bereichen die größten Umsätze generiert, wird sich diese Tendenz auch zukünftig in den Umsätzen widerspiegeln.

Der Spartentarifvertrag TV-N M/V war bis zum 31. Dezember 2015 gültig. Der Vertrag wurde seitens der Gewerkschaft Verdi gekündigt. Hier laufen z.Z. die Verhandlungen.

a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

In der VVG besteht für ein langfristiges Darlehen ein Zinsänderungsrisiko, da im Jahr 2016 die Zinsfestschreibung ausläuft.

Für fünf weitere langfristige Darlehen wurden feste Zinsvereinbarungen bis zum Ende der Laufzeit vereinbart.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d.) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Kurzfristige Kreditlinien, die bei ¹⁶⁸Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

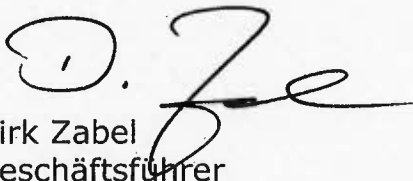
Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

F. Sonstige Angaben

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Torgelow, 04.04.2016



Dirk Zabel
Geschäftsführer